

Der OberbürgermeisterIV/40-Gr.1-Anmeldung-oe
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	25.02.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.03.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	05.03.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.03.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Eingangsklassen an den Grundschulen

In der Vorlage Nr. 2031/2013 wird darauf hingewiesen, dass 3 Grundschulen (GGs Waldschule, GGS Morsbroicher Straße und GGS Herzogstraße) aufgrund der beschränkten Aufnahmefähigkeit Kinder ablehnen müssen. Die abzulehnenden Kinder kommen ausnahmslos nicht aus dem wohnungsnahen Umfeld der Schulen.

Nach intensiven Gesprächen und in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Grundschulen in der Stadt Leverkusen und der Leitung der GGS Herzogstraße können nun doch alle angemeldeten Kinder an der GGS Herzogstraße aufgenommen und dem Elternwunsch entsprochen werden. Mit dieser Entscheidung nimmt die Grundschule vorübergehend 5 Eingangsklassen auf. Im Rahmen der kommenden Grundschulentwicklungsplanung wird die Aufnahmekapazität der Grundschule auf vier Züge beschränkt und bestehende Klassenüberhänge sukzessive abgebaut.

Die geänderte Anlage zur Vorlage ist dieser Ergänzung beigelegt.

gezeichnet:

Buchhorn

Adomat